BUNDESPOLIZEI kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

40. Jahrgang
2-2013

Wenn Helfer Hilfe brauchen

In- & Ausland
Letzte Destination:
der Flughafen Khartum
Seite 15

Sport & Gesundheit
Was tun bei Kontakt mit
HIV-Infizierten?
Seite 32

Zu guter Letzt
Identitätsfeststellung auf dem
Bahnhofsvorplatz
Seite 38

Inhalt

Der verlängerte Arm der Kriminalitätsbekämpfung

Die Beamten der Mobilen Fahndungseinheiten observieren aus getarnten Lieferwagen heraus oder klären auf offener Straße verdeckt auf.

Seite 11

Damals ... Mot-Streife an der Westgrenze

Rolf Steffes war im Jahr 1976 Mot-Streifer der ersten Stunde. Er erinnert sich an eine Zeit, als an Reisefreiheit noch nicht zu denken war.

Seite 20

Fankundige Beamte der Bundespolizeidirektion Berlin

Sie beschaffen Informationen über das Fanverhalten und begleiten die Fußballanhänger. Bundespolizei *kompakt* traf zwei von ihnen.

Seite 25

Titelthema

Sie helfen nach belastenden Einsätzen: Peers 4
„Niemand möchte von anderen als schwach hingestellt werden!“ . . . 8
Kommentar. 10

In- & Ausland

Der verlängerte Arm der Kriminalitätsbekämpfung 11
Letzte Destination: der Flughafen Khartum 15
Menschenhandel - ein brutales Geschäft 18

Personal & Haushalt

Damals ...
Mot-Streife an der Westgrenze . 20
5 Fragen an 23
Außenansicht 24

Portrait

„Leidenschaft und Beruf muss man trennen können.“ 25

Recht & Wissen

Es kommt Besuch 28
STAR – International Police Exchange. 30

Sport & Gesundheit

Was tun bei Kontakt mit HIV-Infizierten? 32

Technik & Logistik

Medizinische Hilfe auf hoher See 34

Leserbriefe

. 37

Zu guter Letzt

Identitätsfeststellung auf dem Bahnhofsvorplatz 38

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.)
Anja Voss, Marcus Bindermann,
Nathalie Lumpé, Ines Rabe,
Daniela Scholz, Ulrike Wulf,
Torsten Tiedemann, Thomas Borowik,
Thorsten Völlmecke, Sven Drese,
Christian Altenhofen, Rudolf Höser,
Kurt Lachnit, Torsten Tamm

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon
0331 97997-9405,

Telefax
0331 97997-9411

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
kompakt.polizei.bund.de

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Bonifatius GmbH
Paderborn

Auflage
10600

Erscheinung
6-mal jährlich

Wir danken allen Autoren für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Änderung von Beiträgen vor.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 3-2013
17. April 2013

Titelbild
Christian Skerbic

Liebe Leserinnen und Leser,

als sich das tragische Unglück am Berliner Olympiastadion ereignete, befand sich die aktuelle Ausgabe der kompakt gerade im Schlusslektorat. Das Titelthema „Wenn Helfer Hilfe brauchen“ war plötzlich mehr denn je traurige Realität.

Am 27. März haben rund 1 000 Kollegen, Weggefährten und Freunde in einer bewegenden Trauerfeier im Beisein der Familie Abschied von unserem verstorbenen Kollegen genommen. Die gesamte Bundespolizei hat in dieser Zeit der Trauer viel Anteilnahme und Zuspruch erfahren. Behördenvertreter, Bürger und Kollegen aus vielen Ländern Europas kondolierten. Ein Netzwerk aus psychosozialer Notfallversorgung und kirchlicher Seelsorge hat unmittelbar nach dem Unglück mit der Betreuung der unmittelbar Betroffenen begonnen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind in diesen schweren Stunden näher zusammengerückt.

In den darauffolgenden Tagen haben wir in der Redaktion intensiv miteinander diskutiert, ob wir die bereits druckfertigen Artikel in dieser Form noch veröffentlichen wollen oder nicht. Letztendlich haben wir uns dann doch dazu entschieden – auch mit dem Ziel, der Auffassung entgegenzutreten, dass Polizistinnen und Polizisten in jeder Situation ihren Mann beziehungsweise ihre Frau zu stehen haben. Wir funktionieren zwar in der Abarbeitung einer polizeilichen Lage, aber auch gerade deshalb sollten wir nicht vergessen, dass auch wir mit dem Erlebten umgehen und klarkommen müssen.

Nach belastenden Situationen ist Hilfe da. Die Peers der Bundespolizei helfen und begleiten, hören zu und vermitteln. Sie bieten, falls gewünscht, auch weitergehende Unterstützung an. Das Thema „Wenn Helfer Hilfe brauchen“ soll Sie daher nicht nur informieren, sondern auch als Appell verstanden werden, in psychisch belastenden Situationen Hilfe für sich einzufordern und anzunehmen.

Den Hinterbliebenen unseres Kollegen wünschen wir viel Kraft und unseren verletzten Kolleginnen und Kollegen baldige Genesung.

Passen Sie auf sich auf!

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt

Sie helfen nach belastenden Einsätzen: Peers

An einem Bahnübergang in Süddeutschland erfasst am 27. Dezember 2012 eine Regionalbahn eine 15-jährige Jugendliche, die auf der Stelle tot ist. Ihre 16-jährige Begleiterin muss den Unfall hilflos mit ansehen und erleidet einen Schock. Die Zugreisenden und das Zugpersonal bleiben unverletzt. Kein alltäglicher Einsatz für die Bundespolizisten, die als Erste am Unfallort eintreffen.*

Beim Nachsorgegespräch mit dem Peer der Dienststelle berichtet einer der Beamten, dass die eigene Tochter die gleiche Jacke trägt wie die Verstorbene. Das Bild der Jacke mit der Vorstellung, die eigene Tochter wäre bei dem Unfall verstorben, gehe ihm seitdem nicht mehr aus dem Kopf. Der Peer schaut ihn an und sagt: „Ich weiß, wie du dich fühlst!“ Die beiden schauen sich lange an, der Beamte schnauft hörbar durch und sagt: „Danke.“

Viele Beamte der Bundespolizei, insbesondere in bahnpolizeilichen Aufgabengebieten, werden sehr wahrscheinlich im Laufe ihrer Dienstzeit mit solchen oder ähnlichen Ereignissen konfrontiert. In ihren Reaktionen auf außergewöhnliche Belastungen unterscheiden sie sich von den unmittelbar Betroffenen – den Opfern oder deren Angehörigen. Während diese unter dem Eindruck des Ereignisses häufig wie gelähmt erscheinen, greifen

Einsatzkräfte dagegen oftmals auf erlernte Handlungsmuster zurück, die es ihnen ermöglichen, die Arbeit vor Ort zu bewältigen. Die Verarbeitung des Erlebten setzt oft erst verzögert einige Stunden oder Tage nach dem Einsatz ein. Einsatzkräfte berichten häufig: „Während des Einsatzes habe ich nicht groß darüber nachgedacht, es hat sich bei mir der Autopilot eingeschaltet." Der erlebte Anteil der Geschehnisse wird jedoch innerpsychisch „nachgeholt" und drängt sich später in das Erleben der Beamten.

Der Begriff „Peer" (aus dem Englischen: Kollege, Kamerad, Freund) bezeichnet Mitarbeiter, die im Fachgebiet Psychotraumatologie besonders geschult sind. Ein Peer unterstützt die Kollegen nach belastenden Einsätzen. Oftmals sind sie auch die ersten Ansprechpartner nach solchen Ereignissen. Der wesentliche Vorteil der Peers besteht zum einen in der Sachkenntnis, der sogenannten Feldkompetenz. Peers wissen häufig aus eigener langjähriger Erfahrung, was an einem Einsatzort abläuft und wie die Arbeit in einer Dienststelle organisiert ist. Zum anderen sind es die Zugehörigkeit zur selben Organisation, die Kameradschaft der Polizisten untereinander und ein unausgesprochenes kollektives Wissen über gemeinsam durchstandene Einsätze, die eine Akzeptanz schaffen, an die kaum ein Externer heranreicht. Nur die konkrete Erfahrung im Einsatzbereich ermöglicht es dem Peer, in Gesprächen zu sagen: „Ich denke, ich weiß, wie es dir jetzt geht."

An einem Unfallort werden die Einsatzkräfte mit unzähligen Eindrücken konfrontiert, die sie oft erst später verarbeiten. *Foto: Bundespolizei*

Coolness und Verdrängung machen krank

„Junge, wenn du das nicht abkannst, musst du Bäcker werden!“ Mit solchen oder ähnlichen Aussprüchen sahen sich vermutlich viele schon konfrontiert. Peers können in der persönlichen Betreuung der vermeintlichen Stärke durch Verdrängung oder Verleugnung von Belastungen wirksam begegnen. Denn vor allem unter jungen oder unerfahrenen Einsatzkräften ist diese Haltung noch häufig verbreitet. Und nur so kann es gelingen, eine adäquate Form der Bewältigung von Belastungen anzuregen, die zur Erholung und Gesunderhaltung der Einsatzkräfte führt.

Nicht für jede Einsatzkraft sind bestimmte Einsätze gleich belastend, jedoch gelten folgende Ereignisse bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten als besonders belastend:

- Konfrontation mit Schwerverletzten oder Toten bei Einsätzen und Ermittlungen, beispielsweise Körperverletzungen, Selbsttötungen, Bahnbetriebs- oder Verkehrsunfälle
- Großschadenslagen, Naturkatastrophen, Kriegseinsätze, Anschläge oder Amoklagen, bei denen es viele Opfer gibt
- Eigene Betroffenheit von gewalttätigen Angriffen gegen die eigene Person, Infektionsgefahren und Arbeitsunfälle, aber auch die Anwendung von Zwang gegen andere
- Verletzte oder getötete Kollegen, ob im Einsatz, durch Unfälle oder Selbsttötungen

Im täglichen Dienst werden die Peers in den Dienststellen regelmäßig durch Lagemeldungen über potenziell belastende Ereignisse in ihrer Region informiert. Jeder kann nach solchen Einsätzen Hilfe bei der Verarbeitung in Anspruch nehmen. Alle Angebote basieren auf Freiwilligkeit. Zumeist führen die Peers Gespräche mit einzelnen Beamten. Handelt es sich jedoch um ein Ereignis, bei dem mehrere Beamte beteiligt und sichtlich betroffen sind, kann das Erlebte auch zusätzlich in der Gruppe bei einem sogenannten „Debriefing“ mit mehreren Peers oder psychosozialen Fachkräften aufgearbeitet werden.

Die Peers sind in ihren Dienststellen Ansprechpartner für Mitarbeiter und Vorgesetzte in allen Belangen zum Thema psychosoziale Notfallversorgung. Sie bilden zusammen mit den Psychosozialen Fachkräften in der Bundespolizei (Ärzten, Psychologen, Seelsorgern, Leitern Sozialwissenschaftlicher Dienste) ein Team zur Betreuung der Einsatzkräfte nach belastenden Ereignissen. Zentral und fachlich koordiniert werden die Peers beim Referat 83 im Bundespolizeipräsidium, dem Ärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienst.

Peers werden in einem Verwendungslehrgang in den Themenbereichen Psychotraumatologie und Gesprächsführung geschult. Sie können so Auskunft auf häufige Fragen geben („Ist es normal, dass ich immer noch davon träume?“) und zur Normalisierung von Veränderungen nach belastenden Ereignissen, wie Schlafstörungen, sich aufdrängenden Wiedererinnerungen oder Verhaltensänderungen, beitragen. Übersteigen die in den Gesprächen vorgetragenen Inhalte die Kompetenz der Peers oder halten die Veränderungen an, vermitteln die Peers Kontakt zu psychosozialen Fachkräften der Bundespolizei oder externen Ärzten und Psychotherapeuten.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Peer konnte der beim eingangs erwähnten Zugunglück eingesetzte Beamte die schlimmen Erlebnisse verarbeiten. Er war dankbar für die Betreuung, die er so noch nicht kannte: „Jetzt bin ich schon so lange dabei und es ist das erste Mal, dass mich jemand fragt, wie es mir danach ergangen ist …“

** Aus Rücksicht auf die Beteiligten wurde der Sachverhalt anonymisiert (Anmerkung der Redaktion).*

Erika Bröstler
Fotos: Christian Skerbic

Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE) und Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

In der Bundespolizei regelt die Konzeption für die Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE) vom 6. März 2009 die Organisation der Betreuung nach entsprechenden Einsätzen. Sie wird derzeit neu überarbeitet. Eine wesentliche Änderung werden die Begriffe sein. Der Begriff „Stressbearbeitung“ nach belastenden Ereignissen (SbE) wird ersetzt. Zukünftig wird der bundesweit und überbehördlich geltende Begriff „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PSNV) genutzt.

„Niemand möchte später von anderen als schwach hingestellt werden!“

Für die kompakt sprach Thomas Gerbert von der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein mit Alexandra Meyer und Norbert Prause über ihre Arbeit als Peers, das Vertrauen unter Kollegen und Emotionen in der Polizeiarbeit.

kompakt: Wie seid ihr Peers geworden?

Alexandra: Erika Bröstler, die Leiterin des Sozialwissenschaftlichen Dienstes Oerlenbach, hatte sich vor einiger Zeit an die Dienststellen gewandt, um Peers zu gewinnen. Ich habe mich dann nach kurzer Bedenkzeit bereit erklärt, Peer für das Bundespolizeirevier Freiburg zu werden. Das war im September 2010. Ich hatte dann zunächst ein Erstgespräch beim Sozialwissenschaftlichen Dienst und konnte anschließend kurzfristig die Fortbildung absolvieren.

Norbert: Ich bin seit dem Jahr 2005 Peer. Bereits in der Altorganisation habe ich die Aufgabe für die ehemalige Bundespolizeiinspektion Waldshut ausgeführt und hierfür spezielle Schulungsmaßnahmen durchlaufen. Zudem bin ich in der kirchlichen Seelsorge tätig.

kompakt: Welche Vorteile seht ihr in eurer Arbeit für die Kollegen und die Bundespolizei?

Alexandra: Kollegen fällt es leichter über das Erlebte zu sprechen, wenn jemand außerhalb der Dienstgruppe sich um ihre Belange kümmert. Es kann eine ganz andere Vertrauensbasis entstehen, denn man will im engeren Kollegenkreis nicht auffallen, sich nicht anmerken lassen, dass es einem nach einem belastenden Ereignis schlecht geht. Niemand möchte später von anderen als schwach hingestellt werden. Ich habe den Vorteil, dass ich als Kontroll- und Streifenbeamtin selbst immer wieder mit belastenden Ereignissen zu tun habe. So bin ich bei den Betroffenen „Gleiche unter Gleichen“, weil ich mich in deren Lage hineinversetzen kann.

Norbert: Viele Kollegen stecken belastende Ereignisse gut weg. Doch es gibt auch diejenigen, die unsere Hilfe benötigen. Es kommt immer wieder vor, dass Mitarbeiter sich aus Angst nicht offenbaren. Dafür ist unser Gesprächsangebot da, damit von den Kollegen der Druck genommen wird. Zudem können zur weiteren Betreuung externe Psychologen herangezogen werden. Die Dienstgruppenleiter der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein gehen sehr umsichtig mit dem Thema um. Ein weiterer Vorteil: Ein Peer kann dazu beitragen, dass sich Belastungssymptome normalisieren, Informationen wirken glaubhafter und können besser angenommen werden.

kompakt: Welchen Rat möchtet ihr Kollegen zum Umgang mit belastenden Ereignissen geben?

Alexandra: Passt gut auf euch auf! Achtet darauf, dass der innere Akku nicht zu leer wird. Es ist gut zu wissen: Polizeiarbeit ist ein Stück weit Emotionsarbeit. Den Umgang mit Menschen, die in extremen Situationen, auch Ausnahmesituationen extrem ausgeprägte Gefühle und ein entsprechendes Verhalten zeigen, erleben wir immer wieder. Und deswegen haben viele von uns den Beruf ergriffen – weil wir mit Menschen zu tun haben wollen. Aber: Emotionen stecken an und deswegen ist eine gute Psychohygiene so wichtig wie Händewaschen: Man muss auf sich aufpassen, auf den eigenen Ausgleich achten und über Belastendes sprechen.

Norbert: In belastenden Situationen solltet ihr Vertraute suchen. Das kann ein Peer sein, jedoch auch die eigene Familie. Niemals solltet ihr Dinge, die euch im Hinblick auf ein extremes Ereignis belasten, für euch behalten. Es ist in diesen Phasen wichtig zu kommunizieren, bevor es zu Reaktionen des eigenen Körpers kommt. Das können beispielsweise Schlafstörungen sein, denn sie sind eine natürliche Reaktion des Körpers auf ein unnormales, unnatürliches Ereignis.

kompakt: Wer kann sich an euch wenden?

Alexandra und Norbert: Jeder Angehörige der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein, der das Bedürfnis hat, uns zu Rate zu ziehen. Unsere privaten Telefonnummern sind ebenfalls hinterlegt, sodass wir auch außerhalb der Dienstzeit erreichbar sind.

kompakt: Liebe Alexandra, lieber Norbert, vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt habt, uns etwas über eure Arbeit als Peer der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein zu erzählen.

Fotos: Bundespolizei

Alexandra Meyer, 39 Jahre alt, ist seit 1990 Bundespolizistin. Sie arbeitet als Kontroll- und Streifenbeamtin im Bundespolizeirevier Freiburg.

Norbert Prause, 56 Jahre alt, ist seit 1974 bei der Bundespolizei. Er ist Ermittlungsbeamter beim Bundespolizeirevier Waldshut.

Kommentar:

Der gepflegte Albtraum

Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich zum ersten Mal wegen eines tödlichen Unfalls ausrücken musste. Als Anwärter absolvierte ich gerade mein bahnpolizeiliches Praktikum. „Person von Zug erfasst“, hieß es bereits in einer meiner ersten Nachtschichten. Bei so einer Meldung weiß man nie sicher, ob es noch Hoffnung gibt oder ob es für jede Hilfe zu spät ist. Nein, stimmt nicht – Hoffnung gibt es immer! Also rannten wir aus der Wache.

Das rhythmisch aufblitzende Blaulicht bahnte uns den Weg durch die zähe Dunkelheit, das laute Aufheulen des Martinshorns übertönte dabei jeden aufkeimenden Gedanken darüber, was uns am Unfallort erwartet. Als wir ankamen, sahen wir im Schein unserer Taschenlampen sofort, dass all die Eile umsonst war: Aus diesem Körper war der allerletzte Hauch des Lebens bereits entwichen.

Uns blieb nur, den Unfall zu dokumentieren. Bevor die Kollegen von der Landespolizei eintrafen, um zu übernehmen, gab es jede Menge Details, die wir festhalten mussten. Ich weiß noch, wie mir einer meiner „Bärenführer“ die dienstliche Polaroidkamera reichte. „Du machst die Fotos“, sagte er und deutete auf die Leiche. Nachdem ich mich daraufhin von allen Seiten über den Getöteten gebeugt und ein paar Mal auf den Auslöser gedrückt hatte, sah der Kollege von seinem Schreibblock auf. „Alles klar?“, fragte er. Bis heute bin ich nicht sicher, was damals in seiner Stimme mitschwang. War es ein Ausdruck der Fürsorge? Oder klang es wie: „Mir macht es nichts aus, denn ich bin ein Profi. Und du …?“

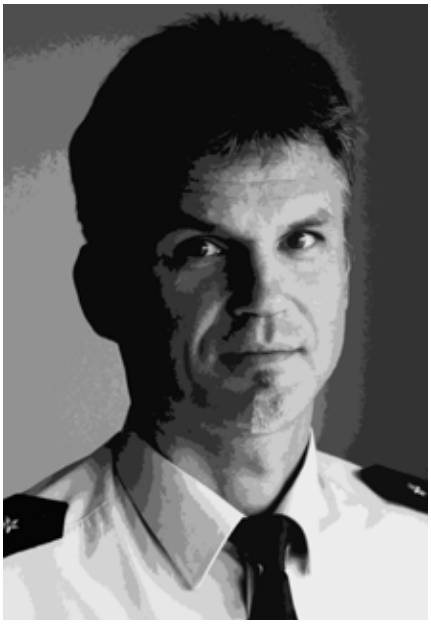

Ich war noch lange kein Profi, doch diese Einsatztaufe (sic!) überstand ich ohne Schaden: kein Schock, keine wiederkehrenden Albträume, keine schlaflosen Nächte. Vielleicht halfen mir dabei Erfahrungen, die ich vor Jahren in der Altenpflege gemacht hatte – da wird man zwangsläufig des Öfteren mit der Endlichkeit des menschlichen Daseins konfrontiert. Vielleicht blieb mir ein Trauma erspart, weil ich als Jugendlicher ehrenamtlich in einer chirurgischen Notaufnahme gearbeitet hatte – der Anblick von viel Blut und schlimmen Verletzungen war mir nicht ganz neu. Vielleicht bin ich aber einfach ein mental einigermaßen robuster Typ. Ich weiß es nicht und werde es wohl nie herausfinden.

Was ich weiß, ist, dass ich damit Glück hatte. Denn in der Polizeiausbildung hatte mich niemand auf solche dramatischen Situationen vorbereitet. Niemand hatte mir erklärt, wie mit belastenden Erlebnissen umzugehen ist. Und das beiläufige „Alles klar?“ in der von Scheinwerfern zerschnittenen Dunkelheit blieb die einzige Einsatznachbereitung, die einzige Nachsorge, die ich erfahren habe.

Heute sieht die Welt anders aus. Mittlerweile gibt es bei der Bundespolizei eigens dafür ausgebildete Kollegen, die einen auffangen können, wenn die psychische Belastung zu groß wird. Das ist gut. Das ist fortschrittlich. Und – das ist zu wenig.

Es reicht nicht, sich dem Leiden zu widmen, wenn es schon da ist. Besser ist, vorzubeugen. Eigentlich wissen wir es. Aber es ist wohl typisch für unsere europäische Mentalität, erst dann einen Arzt um Hilfe zu bitten, wenn man schon krank ist – um die Symptome zu behandeln. In einem Artikel über die traditionelle chinesische Medizin habe ich mal gelesen, dass es auch anders geht. Chinesen lassen sich regelmäßig auch dann untersuchen, wenn sie gesund sind. Um gesund zu bleiben. Alles klar?

Thomas Borowik

Der verlängerte Arm der Kriminalitätsbekämpfung

Wenn man von den Mobilen Fahndungseinheiten der Bundespolizei spricht, dann hört man nicht selten Sätze wie: „Was machen die eigentlich? Ich wusste gar nicht, dass die Bundespolizei so etwas hat. Das ist ja wie im Tatort!“ Für die kompakt gibt Thomas Müller, Leiter der Mobilen Fahndungseinheit (MFE) Stuttgart, einen Einblick in die Aufgaben, den täglichen Dienst und die Geschichte der noch jungen Einheiten.

23:30 Uhr, eine Großstadt in Süddeutschland. In einem Industriegebiet steht vor einer Spielhalle ein Lieferwagen. Seit Stunden sitzen darin zwei Beamte und warten darauf, dass sich die Zielperson regt. Es regnet und wird immer kühler. Die Thermoskanne mit dem Tee war schon um 19:00 Uhr leer. Aber Einkuscheln oder gar Schlafen sind tabu. Denn die beiden Beamten sind das „Auge“ der Observation. Sie beobachten den Objektausgang und einen Monitor, der das Videobild des Seitenausganges zeigt. Sie müssen melden, wenn sich die Zielperson bewegt. Das Team, das in einiger Entfernung bereitsteht, ist auf sie angewiesen. Heute soll ein Treffen zwischen einem unbekannten Schleuser und der Zielperson stattfinden. Das bedeutet höchste Konzentration, auch über Stunden hinweg. Plötzlich geht Licht im Gebäude an. Der Beschuldigte kommt aus dem Haus, steigt in eine Limousine und fährt mit quietschenden Reifen davon. Die Beamten melden die Abfahrt. Das andere Team startet – quasi „von null auf hundert“ – in die mobile Observation, um weitere Erkenntnisse zu sammeln.

Rund um die Uhr zu zweit oder gar allein vor irgendeiner Haustür, eine Tüte mit Hamburgern und Pommes auf dem Schoß – so kennt man die Observation aus dem ARD-Tatort. Dies entspricht natürlich in keiner Weise der Realität – bis auf die Fast-Food-Tüte. Verdeckte Ermittlungsunterstützung ist Teamarbeit. Bei der Bundespolizei wird sie in großem Umfang von den MFE geleistet.

Ein Rückblick

Die Mobilen Fahndungseinheiten der Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung haben sich zum unverzichtbaren Bestandteil in der kriminalpolizeilichen Arbeit der Bundespolizei entwickelt. Bei der damaligen Bundesgrenzschutzinspektion Verbrechensbekämpfung Frankfurt (Oder) wurden sie 1995 im Rahmen des Pilot-Inspektionsmodells entwickelt. Die Einheiten sollten in die Lage versetzt werden, sowohl spezialisiert zu fahnden als auch konspirativ Informationen für Ermittlungsverfahren zu gewinnen. Die positiven Erfahrungen im Testlauf in Frankfurt (Oder) waren letztlich die Basis für

deren bundesweiten Aufbau. Durch aufwändige Strukturermittlungen in der mittleren, schweren und organisierten Kriminalität entstand seitdem bei den Ermittlungsdienststellen immer mehr Observationsbedarf.
Die Zeit von der Jahrtausendwende bis zur Neuorganisation 2008 war geprägt durch einen hohen Improvisationsgrad in der täglichen Arbeit der MFE, vor allem weil spezielle Führungs- und Einsatzmittel für verdeckte Maßnahmen fehlten. Da wurde schon mal bei anderen Behörden angeklopft und Videotechnik ausgeliehen oder das Funkgerät 10a mit Paketband eng an der Brust befestigt. Fortbildungen fanden teilweise bei anderen Behörden statt. In dieser Phase entwickelten sich die MFE durch das Organisations- und Improvisationstalent der Mitarbeiter und Verantwortlichen. Mit der Neuorganisation 2008 kam dann der Durchbruch. Bundesweit entstanden neun MFE, und deren Aufgaben wurden in Konzeptionen umfassend beschrieben. Zusätzlich wurde ein spezialisierender Grundlehrgang eingeführt, und es erfolgte die behördliche Anerkennung, dass für spezielle Aufgaben auch besondere Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung stehen müssen.

Aufgaben und Bedarfsträger

Hauptbedarfsträger für den Einsatz der Mobilen Fahndungseinheiten sind die Ermittlungsdienste der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung, gefolgt von den Bundespolizeiinspektionen. Aber auch bei Großeinsätzen werden die Fahnder eingesetzt. Immer häufiger werden sie zudem von externen Bedarfsträgern wie den Zollfahndungsämtern, dem Zollkriminalamt oder dem Bundeskriminalamt angefordert. Aber auch Kriminalpolizeidienststellen der Landespolizei benötigen regelmäßig Unterstützung. In eigener bundespolizeilicher Zuständigkeit werden die MFE hauptsächlich bei den Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, beispielsweise dem Einschleusen von Ausländern, sowie bei Taten zum Nachteil der Deutschen Bahn AG, wie zum Beispiel in Fällen von banden- und gewerbsmäßigem Diebstahl, tätig. Bei Maßnahmen für externe Behörden werden die Einheiten in nahezu allen Deliktfeldern eingesetzt, wobei die Observation im Mittelpunkt steht. Für ihre tägliche Arbeit gliedern sich die MFE in Fahndungs- und Observationsgruppen sowie technische Einsatztrupps.

Aus der Distanz wird die Zielperson fotografiert. Die Aufnahmen sind in dem späteren Gerichtsverfahren wichtige Bewesimittel.

Anforderungen an die Beamten

Um den besonderen Anforderungen, die an die Beamten in Mobilen Fahndungseinheiten gestellt werden, gerecht zu werden, wurde 2012 ein Eignungsfeststellungsverfahren eingeführt, das die Felder Kreativität, Merkfähigkeit, Stressstabilität, Orientierungs- und Teamfähigkeit abprüft. Eine weitere wesentliche Eigenschaft, die für den Dienst in der Einheit gefordert wird, ist maximale Flexibilität. Der tägliche Dienst sieht keine Regelmäßigkeit vor. Prägend ist die Fremdbestimmtheit in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Die Beurteilung der Ermittlungslage am Ende eines Observationstages mit den Erkenntnissen aus sämtlichen verdeckten Maßnahmen führt in der Regel zur kurzfristigen Planung für den kommenden Tag. Auch ist zum Dienstbeginn oftmals nicht klar, an welchem Ort, in welchem Hotel der Tag enden wird. So kann es passieren, dass man sich nach einer 1 500-Kilometer-Fahrt im Rahmen einer grenzüberschreitenden Observation an der ungarischen Grenze wiederfindet. Der gepackte Koffer sollte also immer dabei sein.

Was heißt das für das private und soziale Umfeld? Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint angesichts der Rahmenbedingungen innerhalb der MFE nur schwerlich möglich. Natürlich gestaltet sich die private Planung schwieriger, doch wird im Rahmen des Machbaren auf die

Von ihrem Fahrzeug aus observieren die Fahnder ein Zielobjekt.

persönlichen Belange Rücksicht genommen, beispielsweise durch mittel- bis langfristige Kräfteplanungen.

Abwechslung als Motivation

Für Außenstehende mögen diese Umstände zunächst abschreckend wirken. Sie haben jedoch auch ihren Reiz. Dieser liegt in der Abwechslung – Fahndung, Observation und Aufklärung. Ständig wechselnde Zielpersonen, neue Anforderungen, sämtliche Deliktsfelder und Modi Operandi. Man muss sich immer wieder auf neue Sachverhalte einstellen. Heute die „Wutbürger" bei „Stuttgart 21" erleben, morgen den tatverdächtigen Schleuser und Menschenhändler aus der Türsteherszene, der ständig Angst vor der Konkurrenz hat und deshalb hinter jeder Ecke einen Verfolger vermutet. Und nach oft monatelangen Ermittlungen endlich die Zugriffsobservation. All diese Szenarien prägen den Alltag in der MFE.

Quo vadis Kriminalitätsbekämpfung?

Bestimmten Täterstrukturen und deren Verhaltensweisen kann heute nur mit hoch spezialisierter Technik und gut ausgebildetem Personal begegnet werden. Hand in Hand mit den Operativtechnikern und den Ermittlern gilt es, kriminelle Machenschaften zu bekämpfen. Die zukünftigen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung werden nicht einfacher. Um den oftmals international vernetzten und hoch technisierten Tätern ihre Taten nachweisen zu können, betreibt die Bundespolizei inzwischen einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Daher bleibt auch für die MFE in der Bundespolizei keine Zeit, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Leistungsstand und Ausstattung müssen kontinuierlich den Erfordernissen einer umfassenden modernen Kriminalitätsbekämpfung angepasst werden.

Inzwischen ist es 00:30 Uhr. Nachdem die Zielperson mit ihrem Fahrzeug mit bis zu 90 Stundenkilometern durch die Stadt gerast ist und dabei zwei Mal eine rote Ampel überfahren hat, trifft sie sich mit zwei bis dato unbekannten männlichen Personen. Welche Rolle die im Ermittlungsverfahren spielen, wird sich später zeigen. Wichtig ist, dass die Personen fotografiert und deren Fahrzeuge festgestellt werden konnten. Auftrag erfüllt, aber noch ist nicht Dienstschluss. Kurz danach geht es weiter – die nächste rote Ampel kommt bestimmt …

Thomas Müller
Fotos: Bundespolizei
Christian Skerbic

Orignialaufnahmen von Observationen: verdeckt wird jede Bewegung dokumentiert.

Letzte Destination: der Flughafen Khartum

40 Jahre lang waren Bundespolizisten für die Deutsche Lufthansa im Einsatz, um weltweit Passagiere und Flugzeuge vor Ort zu schützen. Ihre Einsätze führten sie nach Abuja und Kinshasa, aber auch nach Palma und Kairo. Vergangenes Jahr endete nun der Einsatz von Beamten der Bundespolizei auf Auslandsstationen der Lufthansa. Zwei Ehemalige blicken zurück.

„Ganz zu Anfang war es einfach nur aufregend. Ich war ja gerade mal 21 Jahre alt“, erinnert sich Yalon Gräber an den Tag seiner Ankunft in Istanbul. Hier in der Türkei, fern der Heimat, sollte er für die nächsten Wochen und Monate Flugzeuge und Passagiere von Condor, Hapag Lloyd oder der Deutschen Lufthansa schützen. „Ich hatte Probleme mit einem Vorgesetzten, der auch gleichzeitig mein Fußballtrainer war. Die Vermischung von Privatem und Dienstlichem machte mir dann irgendwann Schwierigkeiten während der Arbeit. So suchte ich für mich nach einem Ausweg und habe damals in diesem Auslandseinsatz eine Lösung für mich gefunden.“ Die Suche nach einer neuen dienstlichen Verwendung führte den jungen Bundesgrenzschutzbeamten dann im Jahr 1980 von der Grenzschutzabteilung Küste 3 zur Lufthansa.

Rückblende. Im Oktober 1972 vereinbarte die Deutsche Lufthansa, damals noch in Staatsbesitz, mit den Bundesministerien des Innern und für Verkehr den Einsatz von Bundes-

Der Flughafen Khartum in der Dämmerung: hier schützten bis Ende des Jahres 2012 Bundespolizisten Flugzeuge und Passagiere der Deutschen Lufthansa.

grenzschutzbeamten auf Auslandsstationen der Deutschen Lufthansa. Als Reaktion auf die zunehmende terroristische Bedrohung des Luftverkehrs sollten die Beamten die Schutzmaßnahmen in den Zielländern gewährleisten. Die Erfahrung hatte zuvor gezeigt, dass die lokalen Behörden und örtlichen Sicherheitskräfte diese Maßnahmen nur unzureichend und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchführten. Noch im selben Monat wurden bereits die ersten Beamten für Sicherungsmaßnahmen ins Ausland entsandt. Die Beamten konnten sich dafür freiwillig melden. Sie wurden von der Lufthansa in einem Schnellkurs fortgebildet, mussten einen Gesundheitstest bestehen und erhielten die notwendigen Impfungen.

So überwachten die Beamten die Kontrollen der Passagiere und ihres Gepäcks, überprüften Fracht und Post und durchsuchten das Flugzeug nach gefährlichen Gegenständen. Dass die Sorge um die Sicherheit des Luftverkehrs nicht unberechtigt war, zeigten mehrere Vorfälle. Der wohl bekannteste unter ihnen war die Entführung der Lufthansa-Boeing „Landshut“ im Oktober 1977. Bis Ende der 1970er-Jahre waren bis zu 250 Beamte auf fast allen ausländischen Flughäfen, die die Lufthansa anflog, für die Gesellschaft im Einsatz.

Yalon Gräbers Dienst begann immer dann, wenn ein deutsches Flugzeug in Istanbul landete. Nachdem die Passagiere ausgestiegen waren, durchsuchten er und seine Kollegen zunächst die Maschine. Anschließend überwachten sie die türkischen Sicherheitskräfte bei der Kontrolle der Reisenden und beim Einladen des Gepäcks. „Sobald die Passagiere zum Flugzeug kamen, wurde vor der Treppe ein mobiles Häuschen hingestellt, um deutsches Gebiet anzuzeigen“, berichtet Yalon Gräber schmunzelnd und fügt hinzu: „Darin haben wir dann die Passagiere und das Handgepäck erneut kontrolliert. Blieb ein Flieger über Nacht auf dem Flughafen, so hatten wir die Maschine zu checken und danach abzusiegeln.“ Am nächsten Morgen überprüften die Beamten dann als Erstes, ob das Siegel noch intakt war.

An den Auslandsstationen waren Yalon Gräber und seine Kollegen unbewaffnet. Bei ihrer Arbeit trugen sie eine Lufthansa-Uniform. Insbesondere ihre Ausbildung und ihre beruflichen Erfahrungen qualifizierten sie für die Aufgaben vor Ort. Aber auch oder gerade wegen ihrer Herkunft und Mentalität wurden sie von den lokalen Sicherheitskräften respektiert. Denn vielerorts führten die örtlichen Beschäftigten die Kontrollen nicht einheitlich durch. Reisende nutzten persönliche Kontakte oder auch Bestechungsgelder, um Ausnahmen oder Begünstigungen bei den Sicherheitskontrollen zu erhalten. Hinzu kam, dass die örtlichen Kontrollkräfte häufig keine Kritik von Einheimischen annahmen.

Nach der Privatisierung der Lufthansa im Jahr 1997 wurde die Zahl der eingesetzten Beamten auf 40 verringert. Ihre letzten Einsatzorte im Streckennetz der Lufthansa waren schließlich Kairo, Lagos und Khartum.

Swen Klingbeil kontrolliert Passagiere auf dem Flughafen Khartum. Seinen Dienst versah er in einer Lufthansa-Uniform. Heute arbeitet er im Bundespolizeipräsidium in der Auskunftsstelle Visa.

Yalon Gräber war zwischen 1980 und 1982 drei Mal für die Lufthansa im Einsatz. Er lebt heute mit seiner Familie in der Nähe von Tel Aviv, wo er als Reiseleiter arbeitet und Überlebende des Holocaust berät. Foto: Jürgen Pflugner

Dort war Swen Klingbeil seit dem Jahr 2006 mehrfach im Einsatz. Auch er hatte nach einer neuen beruflichen Herausforderung gesucht und seine Arbeit als Ermittlungsbeamter in Berlin gegen den Dienst in Kairo und Khartum eingetauscht. „Ich fand meine neue Aufgabe von Anfang an spannend und abwechslungsreich. So habe ich neben den Passagieren und ihrem Gepäck auch Fremdpersonal beim Zutritt zum Flugzeug kontrolliert und notfalls während seiner Arbeit beaufsichtigt“, berichtet Swen Klingbeil. „Und die Zusammenarbeit mit den Kollegen von der Lufthansa funktionierte durchweg positiv, das hat den Alltag sehr erleichtert.“ Vor Ort lebte er in einer der Privatwohnungen, die das Unternehmen für die Beamten angemietet hatte. Besonders gern erinnert sich Swen Klingbeil an seine Zeit in Ägypten: „Der Kontakt zu Land und Leuten in der arabischen Welt war eine schöne Erfahrung. Und man lernt Dinge wieder zu schätzen, die in Deutschland selbstverständlich sind, wie beispielsweise im Wald spazieren zu gehen oder gefahrenfrei den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.“

Nach rund 40 Jahren endete im Jahr 2012 der Einsatz von Beamten der Bundespolizei bei der Lufthansa. Der Flughafen Khartum im Sudan, wo Swen Klingbeil und sein Kollege arbeiteten, war der letzte Einsatzort. Sie kehrten im Dezember des vergangenen Jahres nach Deutschland zurück.

An sogenannten Hochrisikodestinationen setzt die Lufthansa heute, wie andere Fluggesellschaften auch, lokale Sicherheitsdienstleister ein. Zusätzlich werden nun eigene Mitarbeiter als Supervisor entsandt, um die Sicherheitsmaßnahmen vor Ort zu überwachen. Yalon Gräber denkt auch noch 30 Jahre später gern an die Zeit bei der Lufthansa zurück. Nach dem Einsatz wurde er Gruppenführer in einer Einsatzhundertschaft. In den zwei Jahren bei der Lufthansa hat er neben Istanbul auch viel Zeit in Tel Aviv und Nairobi verbracht. „Ich habe dort Land und Leute kennengelernt, und zwar viel intensiver, als man es als ein Tourist kann, der nur drei Wochen lang unterwegs ist.“

Marcus Bindermann
Fotos: privat

Menschenhandel – ein brutales Geschäft

Sie stehen im Schatten eines zusammenwachsenden Europas und einer der Globalisierung entgegenstrebenden Welt: Opfer von Menschenhandel. In den letzten Jahren haben Opferschutzbestimmungen der Europäischen Union (EU) die Viktimisierung und den Schutz der Geschädigten in den Blickpunkt gerückt.

Tatort: Zwei Straßenbordelle in Niedersachsen. Der Bordellbetreiber lässt über ausländische Schleuser Prostituierte aus Russland und der Ukraine mit verfälschten Pässen ausstatten und zur Einreise verhelfen. Die Frauen werden von sogenannten Platzmännern täglich von ihrer Unterkunft zu den Bordellen gebracht, wo sie zu festgesetzten Zeiten und Entgelten zum Arbeiten gezwungen werden. Dem Bordellchef müssen sie den größten Teil ihres Freierlohns für Wohnung und Arbeitsplatz überlassen. Die Frauen werden stets begleitet, auch wenn sie beispielsweise tagsüber Gaststätten aufsuchen. Kontaktaufnahmen zu Personen außerhalb des Milieus sind so unmöglich. Ein Zeuge wird durch den Bordellchef brutal misshandelt, um die anwesenden und zuschauenden Prostituierten weiter einzuschüchtern. Ständig kontrolliert, ohne Pässe, mittellos, orts- und sprachunkundig, sehen sich die Frauen ohnmächtig dem Einfluss des Chefs ausgesetzt.

Anschaulicher als dieser Realfall kann das brutale System aus Einschüchterung, Kontrolle und Gewalt kaum dargestellt werden, das den Menschenhandel (§§ 232-233a Strafgesetzbuch (StGB)) prägt. In ihrer Arbeitskraft oder sexuell ausgebeutet, in ihrer herkunftsbedingten Orientierungslosigkeit den Tätern hilflos ausgeliefert, sehen sich die Opfer mit schweren Formen der Viktimisierung konfrontiert. Viele Opfer sind nicht deutsche Frauen. Den Lageberichten des Bundeskriminalamtes zufolge kommen sie vor allem aus Bulgarien, Rumänien, Russland, der Türkei, Nigeria und Thailand.

Im statistischen Hellfeld ist der Anteil der Opfer von Menschenhandel, die aus Staaten der Europäischen Union stammen, deutlich höher als der Anteil derer aus Drittstaaten. Die Überschneidung zwischen Menschenhandel und Schleuserkriminalität ist deshalb seltener. So wurde in den letzten Jahren in weniger als zehn Prozent der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels auch wegen eines Schleusungsdelikts ermittelt. Dennoch kann der Kriminalitätsbereich Menschenhandel auch in die Zuständigkeit der Bundespolizei fallen – nicht nur in jenen Fällen der Überschneidung mit Schleusungen, sondern auch im Falle von Inlandsaufgriffen, bei denen aufgrund der Umstände der Verdacht des Menschenhandels besteht.

Merkmale dafür sind zum einen das Ausnutzen herkunftsbedingter Hilflosigkeit der Opfer, die sich hauptsächlich in mangelnder Sprachkenntnis und fehlenden Barmitteln zeigt. Zum anderen sind es die Abhängigkeit vom Täter hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung sowie die Wegnahme des Passes der Opfer. Hintermänner werben die Opfer oft durch Versprechungen von Jobangeboten an, beispielsweise in der Gastronomie, Gebäudereinigung oder in Kindergärten. Nach der Einreise in Deutschland werden die Frauen mit hohen Geldforderungen für Einreisehilfe, Transport, Pass- und Visabeschaffung sowie Unterkunft und Verpflegung konfrontiert. Zum Abarbeiten dieser Schulden drängt man sie dann zur Prostitution.

Auch bei der Einreisekontrolle an Außengrenzen gibt es Berührungen von Menschenhandel mit dem Aufgabenbereich der Bundespolizei, vor allem mit Fällen legendierter Einreise. Dabei werden oft für touristische Zwecke ausgestellte Schengen-Visa vorgelegt – Einreisebefragung und Abholersituation aber führen zu dem Verdacht geplanter irregulärer Migration; und zwar insbesondere dann, wenn Einlader und Abholer verschiedene Personen sind oder die Visuminhaberin den Einlader oder Abholer nicht kennt. Bei Inlandsfeststellungen werden drittstaatsangehörige Opfer oft im Status der Ausreisepflicht angetroffen. In diesem Fall darf eine Abschiebung nicht erfolgen, ohne dem Opfer zuvor eine Ausreisefrist von mindestens drei Monaten zu

gewähren (§ 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)). Sie müssen zudem über die Möglichkeit belehrt werden, mit einem Opferschutz-Aufenthaltstitel gegen die Tatverdächtigen aussagen zu können. Dasselbe gilt übrigens auch für alle illegal Beschäftigten (§ 59 Abs. 8 AufenthG) und lässt sich auch auf die Zurückschiebung übertragen.

Der Opferschutz hat durch das Recht der Europäischen Union neue Akzentuierungen erfahren. Seit fast einem Jahrzehnt verpflichtet die EU-Opferschutzrichtlinie RL 2004/81/EG die EU-Staaten, einen Aufenthaltstitel für drittstaatsangehörige Opfer von Menschenhandel vorzusehen, um einen Aufenthaltsstatus zur Gewinnung einer Zeugenaussage gegen die Täter zu ermöglichen. Die Umsetzung im deutschen Recht findet sich in § 25 Abs. 4a AufenthG. Danach ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vorgesehen, wenn das Opfer jede Verbindung zum Beschuldigten abgebrochen hat und zur Zeugenaussage bereit ist. Zugleich kann die Erpressbarkeit des Opfers wegen illegaler Beschäftigung oder unerlaubten Aufenthaltes über die Einstellung des Verfahrens nach § 154c Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) beseitigt werden. Nach der neueren Richtlinie 2011/36/EU ist den Opfern neben einer aussageunabhängigen Betreuung insbesondere Zugang zu Rechtsberatung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen zu gewähren. Zudem haben sie, wenn es erforderlich ist, Anspruch auf Zeugenschutz.

Fälle wie der eingangs geschilderte lassen die schwere Viktimisierung und Traumatisierung der Opfer erahnen – und zeigen, wie wichtig es ist, die gesetzlichen Möglichkeiten zum Opferschutz in diesem Bereich anzuwenden und auszubauen.

Prof. Dr. Tilmann Schott

Mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen: viele Opfer von Menschenhandel sind Frauen aus Bulgarien und Rumänien, aber auch aus Russland und der Türkei. *Bildquelle: picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo/Florian Peljak*

Personal & Haushalt

Damals ...

Mot-Streife an der ehemaligen Westgrenze: ein pensionierter Grenzschützer erinnert sich

Wir haben mehrfach telefoniert und schließlich einen Termin gefunden. Heute ist es so weit. Rolf Steffes wartet schon auf den Redakteur der Bundespolizei kompakt. Er steht in der Tür seines Hauses im Trierer Stadtteil Zewen und winkt mich auf den Parkplatz. „Früher hieß das einfach ‚Buscho-Bravo', erinnert sich der heute 74-Jährige an die damalige Mitarbeiterzeitschrift. „Mein Leben war der BGS – und der BGS war mein Leben", gesteht er bei einer Tasse Kaffee und frischen Brötchen. „Lass uns erst mal was Anständiges essen, dann packen wir Erinnerungen und Fotos aus", schlägt der Mann mit den grauen Haaren vor. Die graue Haarpracht trug er schon, als er noch aktiver Grenzschützer war. Damals hörte er auch auf den Namen „Grauer Wolf", wie Freunde ihn nennen durften. Mit seinen Kollegen der Mot-Streife war er an der Westgrenze bekannt und gefürchtet – wie eben ein Wolf. Motorisiert – daher der Name Mot-Streife – waren sie unterwegs. Vielfach besser und moderner ausgestattet als die Kollegen an den Grenzübergängen im stationären Dienst. „Mit einem mit Wechselkennzeichen versehenen zivilen VW-Transporter, dem sogenannten Bully, und kompletttem Büro darin. Wir konnten per Funk Abfragen beim Bundeskriminalamt durchführen und hatten Schreibmaschinen sowie sämtliche Vordrucke an ‚Bord'. Wir verfügten sogar über einen Koffer für erkennungsdienstliche Maßnahmen, waren also autark arbeitsfähig", erinnert sich Steffes. Er ist Jahrgang 1939, geboren in Prüm in der Eifel, und wurde im Februar 1958 als Grenzjäger in Clausthal-Zellerfeld im Harz bei Goslar in der damaligen Grenzschutzabteilung 4 eingestellt. Jetzt schweifen seine Gedanken zurück in diese Zeit. „Hier, ein Foto von unserer Behausung. In dieser alten Baracke im ‚Seehaus Lager Tanne', einer ehemaligen Munitionsfabrik, da waren wir untergebracht", sagt er und kramt weiter in der Bilderkiste.

1976 begann die Zeit der Mot-Streife. Statt Reisefreiheit gab es noch Vollkontrollen, auch innerhalb Europas. Bundesgrenzschutz und Zoll hielten die größeren Übergänge ständig besetzt. Der Schlagbaum bestimmte den Takt des Straßenverkehrs. Oft bildeten sich lange Fahrzeugschlangen beiderseits der Grenze. Die Grenzschützer achteten auf den Personenverkehr, die Zöllner kontrollierten die Waren. „Da lief vieles Hand in Hand. Es gab eine enge und gute Zusammenarbeit", erinnert sich Steffes, dessen Vater Zollbeam-

Die Mot-Streife im Einsatz: Mit einem zivilen „Bully“ und einem weiteren Fahrzeug, wie hier in Fölkenbach bei Echternacherbrück an der Grenze zu Luxemburg, patrouillierten die Mot-Streifer an der Westgrenze. Foto: Privatarchiv Volker Barth

ter war und mit dem er auch gemeinsam Dienste verrichtete.

Die Mot-Streifen waren nicht an bestimmte Standorte gebunden. Sie kontrollierten im gesamten Grenzgebiet. „Das ging vom Losheimer Graben an der belgischen Grenze bis südlich von Perl an der französischen Grenze“, erklärt der ehemalige Mot-Truppführer. Im damaligen Grenzschutzamt Saarbrücken gab es den „Mot-Leiter“. Ihm waren 24 Beamte unterstellt, die in Trupps mit jeweils vier Leuten unterwegs waren. Davon waren im Raum Bienwald acht Beamte stationiert, zwei Trupps in Echternacherbrück und zwei Beamte direkt beim Grenzschutzamt Saarbrücken.

„Unser Vorteil war: Wir waren nicht berechenbar. Zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten waren wir an verschiedenen Örtlichkeiten unterwegs, überraschten zuweilen auch die Kollegen“, erzählt Steffes und weiß, dass denen die Anwesenheit der Mot-Streife nicht immer gefiel. Denn bei deren Auftreten war es vorbei mit der Ruhe. Fahrzeuge und Personen wurden „auf den Kopf gestellt“. Schließlich mussten auch die Mot-Streifer nachweisen, dass sie nicht zum Vergnügen unterwegs waren. „Nein, wir wollten auch Erfolge aufzuweisen haben. Und das hatten wir auch“, resümiert Steffes mit Stolz. Er erinnert sich an die ungezählten Fälle, in denen die Mot-Streifen illegale Grenzübertritte verhinderten, Waffen und Rauschgift fanden und sicherstellten. Die acht Mann teilten sich

Rolf Steffes als Polizeimeister mit dem Zollbeamten Hans Trapp am Grenzübergang zu Luxemburg in Wasserbilligerbrück. Foto: Privatarchiv Rolf Steffes

Gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie hier bei einer Bootsfahrt auf dem Grenzfluss Sauer, schweißten die Mot-Streifer zusammen. Foto: Privatarchiv Rolf Steffes

auf, fuhren mindestens zu dritt auf Streife. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Spezialisten gut gemischt waren. „Die einen waren spezialisiert auf Rauschgift, andere waren sehr gut im Erkennen von gefälschten Dokumenten, wiederum andere kannten sich mit Waffen exzellent aus. So haben wir uns sehr gut ergänzt und waren gemeinsam erfolgreich“, sagt Steffes.

Auf einem der sogenannten Amtsplätze am Grenzübergang, dort wo Fahrzeuge und Personen intensiven Überprüfungen unterzogen wurden, beobachteten die Mot-Streifer einen Mann. Der telefonierte, so wie damals üblich, in einer Telefonzelle. „Als er uns sah, wollte er schnell davonrennen. Aber unser Kollege Lothar Seipp, ein flotter Leichtathlet, war schneller und schnappte den Mann, der sich in einem Gehöft verstecken wollte. Unsere Ermittlungen ergaben, dass es sich bei dem Kerl um einen gesuchten Autodieb und -schieber handelte“, erzählt Steffes. Öchsle hieß der, weiß der Mot-Streifer noch ganz genau. „In einer Pause der späteren Gerichtsverhandlung konnte der Mann aber aus dem Justizgebäude fliehen“, ergänzt Steffes schmunzelnd.

In einem anderen Fall stellten die Mot-Streifer einen Mann, der während der Überprüfung seines Fahrzeuges ein kleines verschnürtes Paket in den nahen Fluss Sauer warf. Geschickt holten die Grenzschützer das nasse Etwas wieder an Land. Sie staunten nicht schlecht, als sie es öffneten: „Es war nicht weniger als eine Million gefälschte US-Dollar, wie das anschließend eingeschaltete Bundeskriminalamt seinerzeit feststellte“, sagt Steffes. Sogar ein Mörder ging der Mot-Streife seinerzeit an der Westgrenze ins Netz. Der Mann hatte seine Mutter erschlagen und war mit einem geladenen Kleinkalibergewehr unterwegs.

Neben den Routineeinsätzen an der Westgrenze gab es auch viele Sondereinsätze. In diesen Fällen wurden die Mot-Streifen gebündelt. Sie mussten dann etwa am Frankfurter Flughafen Hunderte von Asylanträgen bearbeiten oder in Aachen, in Saarbrücken oder Bienwald Schwerpunkteinsätze leisten.

Doch auch neben dem Dienst hatten die Mot-Streifer ein gutes Einvernehmen. Sie teilten viele Stunden ihrer Freizeit und unternahmen gemeinsame Ausflüge. Gerne erinnert sich Rolf Steffes noch heute an die vielen Sport- und Schießwettkämpfe, die wie gemeinsame Märsche die Truppe zusammenschweißten. Der Zusammenhalt war gut, man war in gewisser Weise aufeinander angewiesen. Gemeinsam unternahmen die Mot-Streifer eine Segeltour nach Kroatien, machten Radtouren in die Berge oder Kanufahrten auf dem Grenzfluss Sauer. Auch ihre Frauen waren bei vielen Festen dabei. Seine Bärbel hat Rolf Steffes übrigens aus Clausthal-Zellerfeld mit an Mosel und Sauer gebracht. Nach 14 Jahren im Ruhestand blickt er auf eine erfolgreiche und schöne Zeit in der Mot-Streife zurück.

Mit den Schengener Verträgen wurde das Ende der Mot-Streifen eingeläutet: Als die Schlagbäume wegfielen und die Reisefreiheit begann, musste sich auch der damalige Bundesgrenzschutz neu aufstellen. Die Mot-Streifer wurden auf die neu entstandenen Dienststellen verteilt.

Rudolf Höser

Pensioniert und mit guten Erinnerungen an die Mot-Streife: Rolf Steffes hält die mit den Kollegen errungenen Pokale in Ehren. Foto: Rudolf Höser

5 Fragen an ...

Roberto Neumann

Roberto Neumann ist 37 Jahre alt und wohnt in Gommern bei Magdeburg. Seinen Dienst beim Bundesgrenzschutz begann er 1991 in Uelzen. Auf mehrere Abordnungen an die damalige Ostgrenze folgten Wechsel nach Leipzig und später nach Halle, wo er 2004 Diensthundeführer wurde. Seit 2008 sind er und sein Diensthund „Cooper“ nun in der Bundespolizeiinspektion Magdeburg tätig.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Am meisten schätze ich es, den Status eines Beamten genießen zu dürfen und somit einen sicheren Beruf mit regelmäßiger Gehaltszahlung zu haben. Im privaten Umfeld stelle ich immer häufiger das Gegenteil fest. Hier sind Existenzängste aufgrund drohender Arbeitslosigkeit und finanzieller Engpässe an der Tagesordnung.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Ich habe das Gefühl, dass sich die Bundespolizei in der letzten Zeit mehr mit sich selbst beschäftigt, als sich ihren eigentlichen Aufgaben zuzuwenden. Als Kontroll- und Streifenbeamter hat man das Gefühl, dass die eigentliche Polizeiarbeit kaum noch Beachtung findet. Vielmehr scheint es wichtig, sich über Statistiken, Zielvorgaben und innerdienstliche Querelen den Kopf zu zerbrechen.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Als ich die Dienstpostenzuweisung für eine Verwendung als Diensthundeführer übertragen bekam. Damit konnte ich Hobby und Beruf vereinen. Als mir dann einige Jahre später durch ein Tauschgesuch noch ein Dienstposten in Heimatnähe zugewiesen wurde, war das Glück perfekt. Jetzt erfreue ich mich vor allem an geschlossenen Einsätzen, die den Einsatzwert des Diensthundes aufzeigen.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Richtig schlimme Erfahrungen habe ich zum Glück noch nicht gemacht. Aber ich finde es schlimm, mitansehen zu müssen, wie viele Kollegen, vor allem auch lebensältere, durch die letzte Reform aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen wurden und sich seitdem auf Reisen befinden. Ich hoffe, dass mir so etwas erspart bleibt!

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsident der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde die letzte Reform in Teilen rückgängig machen, denn das eigentliche Ziel, mehr Personal auf die Straße zu bekommen, ist für mich klar verfehlt. Stattdessen habe ich den Eindruck, dass der Verwaltungsapparat enorm und über den eigentlichen Bedarf hinaus angewachsen ist.

Das Interview führte Chris Kurpiers.
Foto: privat

Kolumne: Die Außenansicht

Einfach mal „arme Schweine“ fragen

„Die armen Schweine!“ – Das sagt man bestimmt nicht, aber das denke ich manchmal. Genau: über Sie. Das denke ich zum Beispiel, wenn ich vor der Tagesschau sitze und höre, dass ein Zug von der französischen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague nach Gorleben fährt. Oder so.

Bei manchen Ereignissen oder Beschlüssen der Bundesregierung ist einfach klar, dass es wieder Zoff gibt. Da sind Sie doch garantiert wieder mittendrin. Unschön, ausgesprochen unschön. Ich stelle mir dann vor, wie auch Sie Nachrichten sehen und genau wissen, dass Ihnen mal wieder tüchtig Ärger ins Haus steht. Wäre ich an Ihrer Stelle, würde ich vermutlich so etwas denken wie: „Na toll, jetzt haben die das beschlossen und wir dürfen es wieder ausbaden!“

Anschließend überlege ich mir, dass Sie sich aber schließlich für diesen Job entschieden haben. Hat Sie ja keiner zu gezwungen. Und dass Polizisten eher da eingesetzt werden, wo es unangenehm wird, das wussten Sie vermutlich vorher.

Vor allem geht es natürlich nicht, dass gewählte Volksvertreter erst bei Ihnen nachfragen müssen, ob sie dieses entscheiden oder jenes beschließen dürfen. Das wäre verkehrte Welt. Okay, die Vorstellung ist lustig: Sie sitzen da in Ihrer Uniform und lassen einen Minister nach dem anderen abblitzen.

Aber wir sind uns einig: Das wäre absurd. Es gibt eben unangenehme Entscheidungen, die müssen trotzdem getroffen werden. Um noch einmal das Anfangsbeispiel zu nennen: Wir können den Franzosen unseren Atommüll ja schlecht dalassen, nur weil es hier Bambule an den Gleisen gibt: „Lieber François, tut mir echt leid, aber wir wollen unseren verstrahlten Dreck nicht mehr, lass Dir selbst was einfallen. Meine Polizisten haben gegen den Rücktransport gestimmt. `Tschuldigung, aber da kann ich nix machen. Tschüss, Deine Angela.“

Geht nicht, geht gar nicht.

Und doch. Sie sind wohl oder übel verflixt nah dran an den Menschen. Sie erleben die Wut und die Enttäuschung vieler Menschen, den Frust oder auch die Unkenntnis. Sie wissen, was die Leute da draußen besonders auf die Palme bringt. Sie haben doch garantiert längst ein Gespür dafür, wann auch solche Menschen zur Gewalt neigen, die eigentlich weder einen an der Schüssel haben noch ohnehin Rumgeprügel gut finden. Ließen sich diese Kenntnisse nicht als eine Art Radarsystem nutzen?

Andere werden doch auch gefragt, ehe wichtige Entscheidungen getroffen werden. Die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, die Kirchen oder die Verbraucherzentralen. Verbände-Anhörung heißt so etwas, auch Gesetzesfolgenabschätzung. So sollen ungewollte Nebenwirkungen vermieden werden.

Es ist wirklich nur eine Überlegung. Aber ich finde den Gedanken charmant, dass man auch Sie fragen könnte. Ich wüsste zum Beispiel bei manchem Beschluss gern, ob Sie dadurch den sozialen Frieden gestört sehen. Ob es hilfreich wäre, irgendwas nicht einfach durchzusetzen, sondern erst mal zu erklären. Ob ein bisschen mehr Zeit helfen könnte, den schlimmsten Konflikten die Spitze zu nehmen.

Vielleicht ist das alles Unsinn. Vielleicht könnte das Gespräch mit Ihnen aber auch für ein ganz klein wenig mehr Sensibilität sorgen. Eine Überlegung ist es wert.

Christian Arns

Portrait

„Leidenschaft und Beruf muss man trennen können."

Regelmäßig kommt es bis in die unteren Spielklassen bei Fußballspielen zu Auseinandersetzungen: Fußballanhänger zünden Pyrotechnik, verwüsten Zugabteile und gehen ohne Hemmungen aufeinander los. Auch der Konflikt mit der Polizei wird oftmals nicht gescheut. An manchem Wochenende sind bundesweit mehrere Tausend Polizisten eingesetzt. Darunter: Fankundige Beamte (FKB) der Bundespolizei. Sie beschaffen vor den Spielbegegnungen Informationen über das erwartete Fanverhalten, begleiten die Fußballanhänger an den Spieltagen und führen, wenn nötig, auch Eingriffsmaßnahmen durch. Für die kompakt sprach Meik Gauer mit Frank R. (40) und Sandro W. (34), zwei Fankundigen Beamten der Bundespolizeidirektion Berlin, über ihre Tätigkeit, Erlebnisse und Erfahrungen.

kompakt: Es gibt Fans, die zahlen jedes Wochenende viel Geld, um ihren Verein zu sehen. Für euch ist das quasi umsonst. Also: Hobby zum Beruf gemacht?

Sandro: (lacht) Nein. Die Sportart Fußball hat mich noch nie interessiert. Wenn es auf den Rängen keine Störungen gibt, dann sind die 90 Minuten die langweiligste Zeit des Einsatzes.

Frank: Natürlich muss man wissen, was aktuell um den Verein passiert, wo die Mannschaft in der Tabelle steht und ob es Spannungen im Umfeld gibt. Eine Sympathie ist in Ordnung. Ein fanatischer Fan sollte man nicht sein. Leidenschaft und Beruf muss man trennen können.

kompakt: Fußballspiele finden in der Regel am Wochenende statt. Wie oft seid Ihr unterwegs?

Frank: Im Schnitt sind wir an 40 Wochenenden im Dienst. Das ist aber in Ordnung. Wir richten uns darauf ein, sodass wir auch unsere freie Zeit gut gestalten können. Familie und Freunde haben sich darauf eingestellt. Unser Familiensonntag ist nun der Mittwoch.

kompakt: Was zeichnet einen guten Fankundigen Beamten aus?

Frank: Wir müssen unsere Szene kennen. Immer nah dran sein, ohne zu tief hineinzurutschen. Ein Fankundiger Beamter sollte teamfähig und kommunikativ sein. Eine hohe physische und psychische Belastbarkeit ist enorm wichtig.

Sandro: Er sollte auch keine Hemmungen und einen gewissen Blick für Situationen haben. Wo wir auftreten, gibt es oftmals keine uniformierten Einsatzkräfte. In kritischen Situationen muss dann schnellstmöglich die Lage erfasst und bewertet werden. Wenn nötig, muss auch gegen eine Überzahl von Gewalttätern eingeschritten werden.

Zwischenfall vor Spielbeginn: ein Fußballfan liegt regeungslos an Boden.

kompakt: Hast du dafür ein Beispiel?

Sandro: Bei einem Länderspiel in Berlin drohte am Bahnhof Olympiastadion die Lage zu eskalieren. Rund 250 deutsche Hooligans wurden in der Menschenmenge erkannt und wollten gleichgesinnte Engländer angreifen. Zwei Braunschweiger Polizeibeamtinnen standen getrennt von ihrer Einheit dazwischen. Wir sind sofort dorthin gelaufen und haben die Hooligans mit allen Mitteln bis zum Eintreffen weiterer Kräfte auseinandergehalten. Ärgerlich war, dass ich dabei auch etwas auf die Nase bekam.

Frank: Es gibt immer wieder Ausnahmesituationen. Allerdings ist Rückzug auch keine Form von Schwäche, sondern manchmal einfach notwendig.

kompakt: Das bedeutet, eure Aufgabe beinhaltet insbesondere die Aufklärung?

Frank: Das stimmt. Und wer richtig aufklärt, befindet sich an den Brennpunkten. Aber unsere Aufgaben sind vielfältiger. Wir müssen unter der Woche belastbare Informationen erlangen, damit das Kräftemanagement vernünftig planen kann. Wir beschreiben die Lage, beraten den Polizeiführer und analysieren nach dem Einsatz den Verlauf. Kurz gesagt, wir müssen klären, wer wann, womit und wohin fährt.

kompakt: Habt ihr auch schon einmal im Einsatz Angst gehabt?

Fankundige Beamte der Bundespolizei arbeiten eng mit den Szenekundigen Beamten der Länderpolizeien zusammen.

Sandro: Angst bedeutet für mich, die Kontrolle über das eigene Handeln zu verlieren. Das kam bisher noch nicht vor. Situationen, die ein flaues Gefühl im Magen verursachen, haben wir aber schon sehr häufig erlebt.

kompakt: Wie haltet ihr euch körperlich fit?

Frank: Wir machen im Dienst Kampfsport. Einige sind auch privat sehr engagiert. Hin und wieder werden auch die Turnschuhe geschnürt. Körperliche Fitness ist aber die Grundvoraussetzung für die Tätigkeit.

kompakt: Ihr seid für die Berliner Szene zuständig. Von welcher Größenordnung sprechen wir?

Frank: In Berlin gehen wir von circa 1 250 relevanten Fans aus.

kompakt: Trifft man den einen oder anderen „Bekannten“ auch in der Freizeit?

Sandro: Berlin ist auch nur ein Dorf. Natürlich sieht man mal einen an der Kasse im Supermarkt oder am Eingang zum Tierpark. Es wird freundlich und respektvoll gegrüßt, und das war es. Natürlich werden die eigenen Sinne unterschwellig geschärft.

kompakt: Hat sich die Szene verändert? Gibt es Ehrenkodexe?

Sandro: Die richtigen Hooligans sind nicht immer im polizeilichen Blickfeld. Sie treffen sich an Drittorten und tragen dort ihre Konflikte aus. Es gibt klare Absprachen und Regeln. Sogar „Schiedsrichter“ werden eingesetzt. Als Ort wird oftmals ein ehemaliges Kasernengelände oder eine Waldlichtung ausgesucht. Es ist nicht das vorrangige Ziel, in die Öffentlichkeit zu gelangen oder Unbeteiligte zu verletzen. Allerdings gibt es immer wieder Ausnahmen.

Frank: Problematisch sind Strömungen in der sogenannten Ultraszene. Die setzt sich aus erlebnisorientierten und gewaltbereiten Jugendlichen und Heranwachsenden zusammen. Ihr Verein ist ihnen heilig. Straftaten wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und Raubstraften werden hingenommen. Fahnen, Schals und Fanutensilien werden mit extremer Gewalt entwendet. In der Gruppe wird respektlos gegenüber uniformierten Einsatzkräften aufgetreten.

kompakt: In der Bundespolizeiinspektion Polizeiliche Sonderdienste gibt es neun Fankundige Beamte. Was würden die sich wünschen?

Frank: Die Ausstattung in Berlin ist in Ordnung. Wir haben alles, um unsere Aufgabe gut und vernünftig erfüllen zu können. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Leitung die Wichtigkeit der Fankundigen Beamten erkannt hat und uns vollends unterstützt. Schön wäre allerdings ein Dienstposten.

Anmerkung:
Fankundige Beamte sind im Organisations- und Dienstpostenplan nicht unterlegt. Sie haben in der Regel einen Dienstposten als Streifen- und Kontrollbeamter in einer Bundespolizeiinspektion und sind seit mehreren Jahren abgeordnet.

Fotos: Steffen Pletl

Es kommt Besuch ...

Sie kommen nie unangemeldet und immer stellen sie Fragen. Sie lassen sich Dokumente zeigen, besichtigen Räume und tippen fleißig in ihre Laptops. Sie, das sind die Mitarbeiter der Revision Informationssicherheit (IS-Revision).

Viele Angelegenheiten können ohne funktionierende Informationstechnik nicht mehr erledigt werden. Informationstechnik in der Bundespolizei umfasst neben den klassischen Desktop-Computern und Notebooks auch das angeschlossene Zubehör – von der Maus bis zum Drucker. Aus der Abhängigkeit von der Informationstechnik entstehen aber Risiken für die Arbeit der Bundespolizei. Nicht auszudenken, wenn beispielsweise plötzlich flächendeckend das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus-Bund ausfällt, bei einem Castoreinsatz die Stromversorgung zusammenbricht oder, schlimmer noch, Hacker sich Zugriff auf die gespeicherten Daten verschaffen würden.

Deshalb wurden mit der Einführung verschiedener technischer Systeme zur Datenverarbeitung auch Stück für Stück die Regeln und Maßnahmen zu deren Sicherung angepasst. Zusammengefasst werden diese unter dem Begriff der Informationssicherheit. Diese wird erreicht, wenn alle Regelungen zur Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität von Informationen eingehalten werden.

Seit Jahresbeginn sind nun Revisions-Teams in den Dienststellen unterwegs. Sie prüfen vor Ort, ob alle Maßnahmen zum Schutz der Informationstechnik richtig umgesetzt wurden und wirksam sind. Denn nur so können die

„IS-Revisoren“ Mike-Uwe Pandorf, Michael Schubert, Vito Nöldner bei der Arbeit.

verschiedenen technischen Systeme und damit die gespeicherten Daten ausreichend geschützt werden. Und auch wenn die Bezeichnung „IS-Revision“ Verunsicherungen bei den Beschäftigten auslöst – diese Teams gehören nicht zur Innenrevision und auch nicht zur allgemeinen Revision.

Um zu erfahren, wie die IT-Grundschutzmaßnahmen umgesetzt werden, befragen die Mitarbeiter der IS-Revision zunächst die Beschäftigten, die mit besonderen Aufgaben betraut sind. Dazu zählen neben dem Standortservice beispielsweise Beauftragte für den Brandschutz oder die Arbeitssicherheit. Dabei stehen organisatorische Fragen im Vordergrund, beispielsweise wer die Administratoren vor Ort vertritt, wenn sie einmal nicht im Dienst sind. Gefragt wird aber beispielsweise auch, ob die Anwender wissen, wie sie sich verhalten müssen, wenn auf ihrem Computer eine Virenwarnung erscheint. Zu den Aufgaben der Teams gehört weiterhin die Besichtung der Technikräume. Hier prüfen die IS-Revisoren, ob die technischen Sicherungsmaßnahmen dem Standard entsprechen und richtig angewendet werden.

Da bei vielen Anwendern die IS-Revision Unbehagen auslöst, sei an dieser Stelle betont: Die persönlichen Dateien und Ablagen oder E-Mails sind nicht Ziel der IS-Revision!

Zum Abschluss der Prüfung wird durch die IS-Revision ein Bericht gefertigt, um der Dienststellenleitung einen Überblick über das erreichte IT-Sicherheitsniveau zu geben. Die Dienststellen der Bundespolizei werden turnusmäßig geprüft, sodass die bisher bestehenden vier Teams der IS-Revision gut zu tun haben. Sie werden im Schnitt etwa alle zwei Jahre jede Dienststelle aufsuchen.

Noch sind die Teams, die in Lübeck, Potsdam, Swisttal und Rosenheim ihren Dienstort haben, nicht vollständig besetzt. Um IS-Revisor zu werden, ist es nicht zwingend erforderlich, umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnik zu haben. Vielmehr kommt es darauf an, sich mit seinen persönlichen Stärken in das Team einzubringen und motiviert zu sein, sich einer komplexen Aufgabe zu stellen und diese selbstständig zu bewältigen. Die Fachkenntnisse werden den Mitarbeitern in verschiedenen Lehrgängen und der Praxis vermittelt. Durch die stete Weiterentwicklung der Technik muss sich jeder IS-Revisior aber auch ständig selbst fortbilden, um auf hohem Niveau arbeiten zu können.

Nathalie Lumpé
Fotos: Bundespolizei

STAR – International Police Exchange "Hands across the sea"

Are you interested in learning about police organisations in other countries, especially those in the United States? Would you like to get an official behind-the-scenes look and build lasting connections with your American counterparts? Then the STAR International Police Exchange just might be for you.

The STAR International Police Exchange was founded 27 years ago with the goal of providing a platform for sharing experiences about policing in the context of different cultures, while encouraging networking and friendships between police officers of Germany and the United States. Although the STAR organisation has mainly been an exchange between Germany and the US, two further countries, Switzerland and Spain, have recently joined its list of partners.

I interviewed Malte Hoffmann, a police officer with the Hamburg police and a 12-year member of STAR; he is also responsible for STAR's public relations.

Currently, there are about 250 German members in this non-profit organisation. The number of members in the United States is unclear, as the chapters in the United States do not have the same operating guidelines. *To be eligible* for membership, you must be an active or retired peace officer or an active or retired civilian of a law enforcement agency. In addition, STAR members must be willing to host visiting police officers and participate in organising the programme for the guests.

Once a year in May, police officers from the United States visit one of the German chapters for a two-week *working vacation*. The hosting chapter arranges the lodging and organises details of the visit. A key element of the programme is that the guests are able to participate in the daily police routine of the host country. The German chapters are dedicated not only to sharing police-related activities but also showing their counterparts the German country and culture. For that reason, German hosts plan city tours, show special sights, and make sure the visiting officers sample the local cuisine.

This year, Hamburg is playing host to six American police officers from May 11 – 25. The other German chapters are located in:

- Schleswig-Holstein
- Berlin

German police officers with members of Austin, Texas Mounted Patrol

German STAR members at a shooting gallery in the US

- Lower Saxony
- North Rhine-Westphalia
- Hesse

September is the month when German police officers visit their counterparts in the United States at one of the following chapters located in:

- Alabama
- California
- Mississippi
- Oklahoma
- Texas
- Washington

This year, 25 officers are scheduled to make the trip. German police officers pay for their airfare and an additional $250, which is for the local chapter. This money is used to fund the various activities during the two-week programme. While in the US, German police officers visit various police organisations in the surrounding area, go on *ride-alongs*, visit police academies, take part in driving training, go to shooting ranges, and visit special units or other agencies. Some of those agencies could include harbour police, SWAT units, K-9 units, mounted police, or federal agencies like the Drug Enforcement Administration (DEA).

The German visitors stay at the home of a fellow American officer, and the local chapter even arranges for the meals, which also includes one formal dinner. There is also time for personal sightseeing and special requests are always taken into consideration and arranged for each individual group.

German police organisations have different policies regarding the time spent on an exchange programme. Some organisations give their police officers time for a *paid educational leave*, and others reimburse at least some of the days spent on the exchange.

Malte himself has already been to the US with the STAR programme six times. He says that he is often asked what the biggest difference is between policing in the US and Germany. He and his American colleagues have come to the conclusion that some things are almost identical: both the US and Germany have the same kinds of criminals, but the manner that the countries deal with criminal activity is different. For example, it is very popular to believe that the American police enjoy more authority, but this is not always the case. American police officers are shocked to learn that the German state police are allowed to run routine checks on vehicles. This practice would be impossible in the US because a police officer needs *probable cause* to stop a vehicle.

Visiting the Austin, Texas Police Department

Vocabulary

to be eligible
infrage kommen, berechtigt sein

working vacation
Arbeitsurlaub

ride-alongs
Mitfahrten

paid educational leave
Bildungsurlaub

probable cause
hinreichender Verdacht

breach of the peace
Ruhestörung

aggravated assault
schwere Körperverletzung

On the other hand, Malte told a story about being on patrol with a visiting American colleague. He was called to a location because of a complaint of a loud party *(breach of the peace)*. Everything was fine until one drunken partygoer decided to smash a beer bottle on Malte's head. Before Malte was even back from the emergency room, the offender had already left the police station. The visiting US police officer was shocked because in the US the offender would have been in jail for quite some time, as he would have committed *aggravated assault* against a peace officer.

STAR members agree that participating in this programme allows police officers to get new ideas, see policing from a different perspective, and network with fellow police officers from around the world.

For more information and to find out how to become a member, visit their website at: www.star-ipe.com

Melissa Lindner

[Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung/Grafik in der Online-Version nicht mehr enthalten.]

Was tun bei Kontakt mit HIV-Infizierten?

Polizisten sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Manche davon sind sichtbar, andere nicht. Die Immunschwächekrankheit AIDS ist eine solche unsichtbare Gefahr. Doch wie schützt man sich im Dienst wirksam beim Umgang mit Infizierten? Und was tun, wenn es möglicherweise zu einer Ansteckung kam?

Weltweit wurden bisher mehr als 30 Millionen HIV-positive Menschen registriert, zwei Millionen von ihnen sterben jährlich an AIDS. Der Erreger, der vermutlich durch eine Mutation von Affenviren entstand, wurde 1983 identifiziert. Das Virus befällt eine ganz wesentliche Zelle unseres Immunsystems, die T-Helferzelle, die die Reifung und Aktivierung der Immunzellen unterstützt. Wird diese Zellgruppe zerstört, bricht die Funktion unseres Immunsystems zusammen; der Körper kann sich dann nicht einmal mehr gegen harmlose Krankheitserreger wehren.

Übertragen wird das Virus von Mensch zu Mensch, durch den Austausch von Körperflüssigkeiten oder Blut. Eine hohe Infektionsgefahr besteht nicht nur bei Sexualkontakten, sondern auch bei Nadelstichverletzungen. Deshalb sind Drogenabhängige, die sich Betäubungsmittel intravenös spritzen, Prostituierte und Gefängnisinsassen häufiger betroffen als andere.

Auf einen Blick:

HIV-Infektionen erfolgen durch Sexualkontakte oder direkten Blutkontakt, insbesondere durch Nadelstichverletzungen. Die Erkrankung ist immer noch unheilbar; einmal positiv, immer positiv. Durch sofortige Medikamentengabe innerhalb von wenigen Stunden kann die drohende Infektionsgefahr in vielen Fällen erfolgreich und komplett abgewendet werden. Polizeibeamte sollten wissen, welches Krankenhaus in der Nähe ihrer Dienststelle Medikamente für den Notfall bereithält. Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitsmedizinischen oder Polizeiärztlichen Dienst oder der Deutschen AIDS-Hilfe, darunter zum Beispiel eine Liste der Kliniken mit 24-Stunden-Postexpositionsprophylaxe (www.aidshilfe.de).

Somit besteht auch für Polizeibeamte ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sie können sich beispielsweise infizieren, wenn sie einen Drogenabhängigen durchsuchen, der eine offene Nadel mit sich führt. Gefahr droht auch bei Erste-Hilfe-Maßnahmen. In beiden Fällen sollten Schutzhandschuhe verwendet werden. Zwar kann eine Injektionsnadel auch Einweg- oder Gummihandschuhe durchstechen, die Menge an infektiösem Material, mit dem die Beamten in Kontakt kommen, verringert sich aber, weil Blut von der Nadel abgestreift wird. Eine wesentlich geringere Ansteckungsgefahr hingegen besteht bei Kontakt von Mundschleimhaut mit infiziertem Blut. Ebenso gering ist das Risiko, sich mit HIV zu infizieren, wenn man mit Urin oder Speichel eines Erkrankten in Berührung kommt.

Wenn das Virus doch in den Körper gelangt ist, befindet es sich zunächst in der Blutbahn. Es braucht dann ungefähr zwei Stunden, bis es zu seinen Zielzellen, den T-Helfer-Zellen, gelangt. Dank moderner Therapie vergehen mittlerweile oft Jahre, bis das Vollbild der Krankheit beginnt. Erst dann spricht man von AIDS.

Zwar gelingt es heute, die Überlebensdauer eines an AIDS Erkrankten deutlich zu erhöhen. So gibt es mittlerweile zahlreiche Medikamente gegen das Virus, welche durch intensive, kombinierte Therapie auch der Resistenzentwicklung lange entgegenwirken können. Man spricht dann von der HAART, der hochaktiven antiretroviralen Therapie. Die Erfolge dieser Therapie sind gut, nur eines gelingt immer noch nicht: AIDS zu heilen.

Die Postexpositionsprophylaxe

Sollte es zu einem Kontakt mit potenziell infiziertem Blut gekommen sein, kommt die sogenannte Postexpositionsprophylaxe zum Tragen. Dabei handelt es sich um eine Therapie nach einer möglichen Infektion (Postexposition), aber noch vor dem Erkrankungsbeginn (Prophylaxe). Ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht vor allem beim Kontakt mit dem Blut einer HIV-positiven Person. Deshalb ist es hilfreich zu wissen, ob eine Person HIV-positiv ist. Dies kann über den Betroffenen selbst, seine Angehörigen oder andere Quellen, wie beispielsweise das polizeiliche Informationssystem INPOL, in Erfahrung gebracht werden. Aber auch wenn eine Infektion nur vermutet wird, ist es wichtig, unverzüglich zu handeln, denn bei einer rechtzeitig begonnenen Therapie sinkt die Gefahr einer Erkrankung auf ein Zwanzigstel! Das heißt: Von 20 Infizierten wird nur einer „positiv“, alle anderen bleiben gesund. Je früher die Prophylaxe beginnt, desto besser. Spätestens nach 24 Stunden ab möglichem Infektionszeitpunkt sollte die Therapie aber beginnen.

Die Postexpositionsprophylaxe kann eine schwere, todbringende Erkrankung verhindern. Die Wirksamkeit ist hoch, die Nebenwirkungen, beispielsweise grippeähnliche Symptome oder Magen-Darm-Probleme, sind in dieser Situation in Kauf zu nehmen. Die Medikamenteneinnahme ist unkompliziert, da es sich um Tabletten handelt. Das wichtigste ist allerdings, dass die erste Dosis umgehend nach einer möglichen Infektion eingenommen wird. Die nächste Dosis muss dann bei den heute verwendeten Medikamenten erst nach weiteren 24 Stunden folgen.

Ob bei Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Durchsuchungen: Schutzhandschuhe sollten immer getragen werden. Foto: Walter Sprenz

Nach einer möglichen HIV-Übertragung ist also niemand hilflos. Schnelles und überlegtes Handeln kann eine Erkrankung verhindern. In allen Dienststellen sollte deshalb das nächste Krankenhaus bekannt sein, in dem jederzeit die erforderlichen Medikamente zur Verfügung stehen.

Dr. Wulf-Thorsten Gerdts

Abkürzungen:

HIV: Menschliches Immunmangelvirus (von Englisch human immunodeficiency virus)

AIDS: Erworbenes Immundefizitsyndrom (von Englisch acquired immunodeficiency syndrome)

Medizinische Hilfe auf hoher See

Kommt es auf See zu einem medizinischen Notfall, entscheiden häufig die Erstmaßnahmen über Leben und Tod. Doch anders als an Land sind Notarzt und Rettungsdienst weit entfernt und benötigen oft Stunden, um vor Ort zu sein. Wie die Besatzungen auf den Schiffen der Bundespolizei auf solch ein Szenarium vorbereitet sind und über welches technische und logistische Know-how sie verfügen – diesen Fragen ging kompakt-Redakteur Torsten Tamm nach.

In den Abendstunden an einem Frühsommertag. Gegen 22 Uhr empfängt das Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) Bremen über Seefunk einen Notruf des Küstenmotorschiffs „ALANA“: „Es gab einen Unfall an Bord. Ein Seemann hat eine offene Wunde und verliert viel Blut. Sein Zustand scheint lebensbedrohlich, er benötigt dringend ärztliche Hilfe.“ An Land wäre ein Notarzt innerhalb von zehn Minuten vor Ort und könnte den Verunfallten versorgen. Doch die „ALANA“ befindet sich nordöstlich der ostfriesischen Insel Borkum. Bis zum nächsten Hafen sind es etwa 20 Seemeilen, also mehr als 37 Kilometer. Sofort entsendet das MRCC Bremen den Rettungskreuzer „ALFRIED KRUPP“ mit einem Notarzt an Bord. Doch dieser wird die „ALANA“ frühestens um 23:30 Uhr erreichen können.

Zeitgleich empfängt auch das in See stehende Bundespolizeischiff BP 24 „Bad Bramstedt“ den Notruf. Ein kurzer Blick des Nautikers in die Seekarte genügt. Die „Bad Bramstedt“ ist nur 15 Seemeilen von der Position der „ALANA“ entfernt und kann diese in 45 Minuten erreichen. Jetzt zählt jede Minute. Mit Höchstfahrt läuft BP 24 „Bad Bramstedt“ die Position der „ALANA“ an.

Gleichzeitig beginnt die Besatzung der BP 24 mit den Vorbereitungen für den medizinischen Notfall. Ronald Börmel, Torsten Lüders und Helge Pingel, Angehörige der Bundespolizeiinspektion See Cuxhafen, treffen im Behandlungsraum des Schiffes, der auch „Bordhospital“ genannt wird, ein, um alles für die Erstversorgung

Mit der TRANSACO-Rettungstrage können Verletzte auch im Wasser sicher geborgen und abtransportiert werden.

des Verletzten vorzubereiten. „Tausende Gedanken schwirren einem da durch den Kopf. Wir schauen uns gegenseitig in die Augen und stellen die uns beherrschenden Fragen: Schaffen wir es noch rechtzeitig zu dem Verunfallten und sind wir überhaupt in der Lage, ihm bis zum Eintreffen des Rettungskreuzers zu helfen?“, schildert Ronald Börmel seine Gefühlslage in solchen Momenten.

Doch auf welches medizinische Equipment können die Beamten an Bord eines Einsatzschiffes in solch einem Notfall zurückgreifen? Alle Bundespolizeischiffe verfügen über eine medizinische Ausrüstung, die sich nach der Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen nach internationalem Standard richtet. Mithilfe dieses medizinischen Gerätes werden die Polizeivollzugsbeamten als Ersthelfer in die Lage versetzt, im Notfall zu einer eigenen Diagnose zu gelangen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zu treffen, bis ärztliche Hilfe eintrifft. Schnellstmöglich medizinische Versorgung auch über längere Zeit zu leisten, ist eine besondere Herausforderung in der Seefahrt, der sich die Bundespolizisten auch bei starkem Wind und rauer See stellen müssen. Deshalb absolvieren alle Besatzungsmitglieder auf den Schiffen der Bundespolizei See auch eine erweiterte Sanitätshelferausbildung, die ihnen den sicheren Umgang mit der medizinischen Ausrüstung an Bord ermöglicht.

Deren Kernstück ist der Behandlungsraum mit der Bordapotheke, die sowohl der Versorgung der eigenen Besatzung als auch der Notfallversorgung Dritter dient. In diesem Raum befindet sich auch eine Basisausstattung an medizinischen Geräten, und alles darin ist auf die Bedürfnisse der Handelsschifffahrt abgestimmt. Die Bordapotheke ist beispielsweise durch eine standardisierte Nummerierung der Ausstattung so aufgebaut, dass sich auch ein bordfremder Helfer, wie Notarzt oder Rettungspersonal, schnell darin zurechtfinden können. Sie ist auch die Grundlage der funkärztlichen Beratung, der sogenannten medical advice by radio, die das Stadtkrankenhaus Cuxhaven übernimmt. Unter den besonderen Bedingungen auf See ist es bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen unabdingbar, dass den Ersthelfern an Bord der Schiffe Ärzte an Land zur Seite stehen. Dies wird durch Fachärzte des Krankenhauses Cuxhaven gewährleistet, die in der maritimen Medizin besonders erfahren sind. Denn die beteiligten Personen an Land und auf See müssen sich „blind“ verstehen und die gleiche „Sprache“ sprechen. Um das sicherzustellen, durchlaufen die Angehörigen der Schiffsbesatzungen der Bundespolizei See individuelle notfallmedizinische Kurse, in denen sie die besonderen Anforderungen für diese Behandlungsart erlernen.

Ein Polizeihubschrauber nimmt einen Verletzten von Bord auf, um ihn zum nächstgelegenen Krankenhaus zu transportieren.

Ronald Börmel (links) erläutert die Bordapotheke. Der einheitliche Aufbau ermöglicht auch schiffsfremden Helfern, Verletzte schnell zu versorgen.

Nachdem Ronald Börmel, Torsten Lüders und Helge Pingel den Notfallrucksack einsatzbereit gemacht und zusätzliches Verbands- und Infusionsmaterial in ihren Taschen verstaut haben, bereiten sie sich auf das Übersetzmanöver auf die „ALANA“ vor. Die BP 24 erreicht um 22:38 Uhr ihre Position und setzt mit dem Kontrollboot das Rettungsteam mit den drei Beamten auf die „ALANA“ über. Sie treffen dort auf eine völlig überforderte Besatzung. Der schwer verletzte Seemann ist zwar noch bei Bewusstsein, hat aber bereits sehr viel Blut verloren. Sein Gesicht ist fahl und die Lippen werden schon weiß. Torsten Lüders kann durch mehrere Druckverbände zunächst die Blutung der Wunde stoppen. Schwieriger gestaltet es sich, dem Verletzten einen Zugang zu legen, um ihn mit einer Infusion zu versorgen. Seine Venen sind durch den Blutverlust nur noch schwach zu erkennen. Letztlich gelingt es Ronald Börmel, eine Infusion anzulegen und dem Verletzten so Flüssigkeit zuzuführen. Sein Zustand verbessert sich von da an spürbar.

Um 23:36 Uhr setzt der Rettungskreuzer „ALFRIED KRUPP“ den Notarzt auf die „ALANA“ über. Als Erstes informiert Ronald Börmel ihn über die durchgeführten Maßnahmen. Nachdem der Arzt den Patienten übernommen und untersucht hat, wird der verletzte Seemann für den Abtransport mit dem Hubschrauber vorbereitet. Er kann schließlich über die Seilwinde eines Hubschraubers von der „ALANA“ abgeborgen und in das Krankenhaus nach Emden geflogen werden. Später erfahren die Beamten, dass das Leben des Seemanns nur durch den Einsatz des Rettungsteams der BP 24 gerettet werden konnte.

Torsten Tamm,
Hans-Jürgen Buchelt
Fotos: Wolfgang Rodehorst

Der Notfallrucksack ähnelt dem eines Rettungswagens und enthält neben Verbandsmaterial auch Notfallmedikamente und Beatmungsgerät.

Leserbriefe

Zum Thema „e-Plan“

Mit Erstaunen habe ich den Artikel über ePlan gelesen. Ich selbst „musste“ mich drei Monate im Probelauf damit abmühen. Aus diesem Erfahrungsschatz kann ich die Ausführungen des Artikelschreibers in sehr geringer Weise unterstützen. Es ist schon richtig, dass die Mitarbeiter ihre Stundenübersicht sehr aktuell erfahren können. Das ist aber auch leider schon (zumindest in meiner Ebene) der einzige Vorteil. Im Gesamten betrachtet ist das Programm zu umständlich. Die Dienstplanung ist zu steif und nimmt wesentlich mehr Zeit in Anspruch, als dies auf der Excel-basierten Variante der Fall war. Darüber hinaus bestand keine Möglichkeit, den Monatsplan im Gesamten auszudrucken. Die Stärkeübersicht ist mehr als umständlich und nach meiner Ansicht nicht zu gebrauchen. Das Programm erweckt den Eindruck, dass zumindest die operative Ebene des Streifendienstes nicht daran beteiligt war. Ich kann Ihnen gar nicht deutlich genug machen, wie viel Nerven dieses Programm bei der Dienstplanung gekostet hat.

Armin Hansmann, Offenburg

Zum Thema „Fasten – ein Erfahrungsbericht“

Ich habe gerade mit großem Interesse den Bericht über das Fasten gelesen. Ich konnte mir den Duft dieser leckeren Kartoffel sehr gut vorstellen. Meine Frau und ich fasten seit Aschermittwoch bis Ostern das erste Mal. Wir verzichten lediglich „nur“ auf Fleisch, Alkohol und ich habe meinen Zigarettenkonsum halbiert. Dass die Autorin sich gewagt hat zu fasten – komplett auf feste Nahrung zu verzichten –, hört sich extrem spannend an. Vielen Dank, dass sich die kompakt-Redaktion an dieses Thema gewagt hat. Ein jeder von uns wünscht sich mal eine Auszeit, mit einer Menge Zeit zum Schlafen, Lesen - einfach um zur Ruhe kommen dürfen.

Jürgen Mertesdorf, Swisttal

Zum Leserbrief von Horst Iderhoff aus Simmozheim

Heute habe ich durch einen Zufall die Zeitschrift der Bundespolizei in der Bundespolizeidienststelle in Aachen-Lichtenbusch in die Hände bekommen. Nachdem ich die Zeitschrift mit Interesse gelesen hatte, stutzte ich am Ende über den Leserbrief „Der Grenzgänger a. D. – Eine herbstliche Reminiszenz“! Sofort fesselte mich der Name des Herrn General. Ich selbst war ein sogenanntes „18-Monatskind“, und zwar von April 1963 bis September 1964 bei der 6. Hundertschaft in Duderstadt. Dort habe ich den Herrn Thieser als Major und Abteilungschef gehabt. Ich erinnere mich immer gerne daran, dass wir, wenn die Hundertschaft am Stabsgebäude vorbeimarschierte, zur Freude von Herrn Major Thieser das Lied „Alte Kameraden“ mit Inbrunst singen mussten. Anscheinend war es ein Lieblingslied von ihm.

Rüdiger Hinn, Siegen

Identitätsfeststellung auf dem Bahnhofsvorplatz

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz hat entschieden, dass die Bundespolizei die Identität einer Person auf dem Bahnhofsvorplatz in Trier wegen eines begründeten Gefahrenverdachts feststellen durfte. Anmerkungen zum Urteil[1] von Dr. Ralf Gnüchtel, Leiter der Bundespolizeiinspektion Trier.

Der Kläger, ein Rentner, unterhielt sich am 23. Juni 2011 mit mehreren Jugendlichen, die vor dem Hauptbahnhof in Trier neben der Treppe des Haupteingangs zur Bahnhofshalle standen. Gegen 17:50 Uhr kamen zwei Beamte der Bundespolizei und forderten ihn und die Jugendlichen auf, die Ausweise auszuhändigen. Im Rahmen eines Datenabgleichs wurde festgestellt, dass zu einer Person Erkenntnisse älteren Datums als Betäubungsmittelkonsument vorlagen. Die von ihr mitgeführten Sachen wurden daraufhin durchsucht, ohne etwas festzustellen. Zu dem Kläger lagen keine Erkenntnisse über Handel oder Konsum von Betäubungsmitteln vor.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte mit Urteil vom 11. April 2012 der Klage stattgegeben und zur Begründung ausgeführt, dass die Bundespolizei zu einer präventiven Identitätsfeststellung auf dem Bahnhofsvorplatz sachlich nicht zuständig gewesen sei, da ein Bahnhofsvorplatz nicht mehr zum Gebiet der Bahnanlagen des Bundes gehöre. Unabhängig davon habe es auch an einer hinreichend konkreten Gefahr gefehlt.

Die Beklagte und zugleich Berufungsklägerin, vertreten durch den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Koblenz, machte im Wesentlichen geltend, dass das Verwaltungsgericht sich für seine Auffassung, dass Bahnhofsvorplätze nicht zu den Bahnanlagen gehören, auf eine ältere Rechtsprechung gestützt habe, die nach einer Änderung der hier maßgeblichen Vorschrift überholt sei. Auch hätten hinreichende tatsächliche

Der Vorplatz des Trierer Hauptbahnhofes. Hier hatten Bundespolizisten im Juni 2011 einen Rentner kontrolliert, der später gegen die Maßnahme klagte.

Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Gefahrenverdachts bestanden.

Das OVG Koblenz hat die Klage auf die Berufung der Beklagten hin abgewiesen. Demnach dürfe die Bundespolizei auf dem Bahnhofsvorplatz die Identität des Klägers wegen eines begründeten Gefahrenverdachts feststellen. Im Zuge der Rechtsfortbildung ist das Urteil in zweierlei Hinsicht von Bedeutung:

1. Sachliche Zuständigkeit auf dem Bahnhofsvorplatz

Der Begriff der Bahnanlagen wird in § 4 Abs. 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) in der Fassung vom 8. Mai 1991 bestimmt. Zu den Bahnanlagen gehören auch Nebenbetriebsanlagen sowie sonstige Anlagen einer Eisenbahn, die das Be- und Entladen sowie den Zu- und Abgang ermöglichen oder fördern (Satz 2). Nach Auffassung des Gerichts gehört ein Bahnhofsplatz insoweit zu den Bahnanlagen, als er den Zu- und Abgang ermöglicht oder fördert. Damit verdeutlicht das Gericht, dass die teilweise immer noch zitierte Rechtsprechung der Oberlandesgerichte[2] aus den 1970er- und 1980er-Jahren, wonach Bahnhofsvorplätze keine Bahnanlagen seien, überholt ist.

Als gemeinsames Kriterium für die objektive Zugehörigkeit zur Bahnanlage stellt das Gericht auf die sogenannte Eisenbahnbetriebsbezogenheit, das heißt auf die Verkehrsfunktion und den räumlichen Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, ab. Demnach gehört zumindest der Bereich des Bahnhofsvorplatzes, der in unmittelbarer Nähe des Eingangs zur Bahnhofshalle liegt, zu den Bahnanlagen. Diese Abgrenzung ist für das Gericht gerade bei größeren Bahnhofsvorplätzen von Bedeutung, da ansonsten für den Bürger nicht mehr ohne Weiteres erkennbar wäre, wo die Zuständigkeit der Bundespolizei endet. Festzuhalten bleibt, dass wenn der Bahnhofsvorplatz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 EBO zu den Bahnanlagen gehört, dies nicht zwangsläufig für den gesamten Platz gelten muss.

Auch diente nach Meinung des Gerichtes der polizeiliche Eingriff der Abwehr einer Gefahr für die Benutzer der Bahn. Der Kläger und die Jugendlichen befanden sich auf dem Gebiet der Bahnanlagen. Die handelnden Beamten wollten einen für möglich gehaltenen Handel und Konsum von Drogen und damit auch eine Gefahr für die Gesundheit der Jugendlichen – oder anderer Benutzer der Bahn, an die die Drogen hätten weiterverkauft werden können – verhindern. Die Anforderungen an die Bahnbenutzereigenschaft sind demnach eher geringer Natur.

2. Die Identitätsfeststellung als Gefahrenerforschungseingriff

Tatbestandliche Voraussetzung der in dem vorliegenden Fall einschlägigen Identitätsfeststellung nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG) ist das Vorliegen einer konkreten Gefahr. Darunter ist eine Sachlage zu verstehen, bei der im Einzelfall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird. Nach Auffassung des Gerichts bedurfte es aber einer solchen vollendeten konkreten Gefahr nicht. Die Identitätsfeststellung war vielmehr als Gefahrenerforschungseingriff zulässig. Dazu das Gericht: „Besteht demnach ein auf Tatsachen begründeter Gefahrenverdacht, das heißt hält die Bundespolizei aufgrund objektiver Umstände das Vorhandensein einer Gefahr für möglich, ist sich aber nicht sicher, so ist sie berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die zur weiteren Erforschung und Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich sind.“

Ein auf Tatsachen begründeter Gefahrenverdacht ergab sich aus folgender Sachlage: Den Beamten war vor der Identitätsfeststellung bekannt, dass am Trierer Hauptbahnhof die Jugendkriminalität besonders hoch ist und insbesondere in den Abendstunden zunehmend Straftaten, unter anderem Körperverletzungsdelikte, Betäubungsmitteldelikte und Sachbeschädigungen, begangen werden. Der Kläger stand mit mehreren Jugendlichen in einer Nische auf dem Platz vor dem Hauptbahnhof. In der Gruppe fiel der Kläger aufgrund seines Alters auf. In welcher Beziehung er zu den Jugendlichen stand, war allerdings unklar. Zuvor erhielten die Beamten den Hinweis eines Passanten, es würden dort Drogengeschäfte getätigt.

Dr. Ralf Gnüchtel
Foto: Rudolf Höser

[1] OVG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 24. Januar 2013 – 7 A 10816/12.OVG (juris).

[2] So unter anderem OLG Hamburg, Beschluss v. 16. Januar 1987 – 3 Ss 30/86 OWi.

Bundespolizei-Stiftung

Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG
Konto-Nr.: 683 680
BLZ: 370 605 90

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen. Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de

BUNDESPOLIZEI